

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 8. FEBRUAR 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 6

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs

ERWÄGUNGEN ZUM SOZIALRUNDSCHREIBEN «MATER ET MAGISTRA»

I.

Die neue Sozialenzyklika hat in der westlichen Welt eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Sie hat einen weltoffenen und konzilianten Eindruck bewirkt. Moskau dagegen hat die versöhnende und ausgleichende Tendenz der päpstlichen Verlautbarung nicht honoriert, sondern als Propagandatrick abgetan. Daß die größte ideologische und machtpolitische Weltgefahr der Gegenwart gleichsam nur anonym angedeutet und keineswegs in robuster Manier abgekanzelt wird, dürfte mit einem Hinweis auf die prekären politischen Verhältnisse in Italien annähernd erklärt sein. Lediglich im historischen Rückblick auf «Quadragesimo anno» finden wir den Ausdruck «placita communistarum», den die deutschen Übersetzungen in altgewohnter Routine in den unvermeidlichen «-ismus» umschmelzen. Die warmen Sympathien, die der Sozialbotschaft Johannes' XXIII. auch aus liberalen und sozialistischen Kreisen zuströmen, sind wohl mit der neu erwachten *Solidarität des freiheitlichen Westens* unter der ungeheuerlichen Drohung der Megatonnenbomben noch ungenügend verständlich gemacht. Es ist zu beachten, daß der Verzicht auf die verbrauchten und unbestimmten «-ismen» die soziale Botschaft aus Rom in einem gewissen Sinne *entideologisiert* und versachlicht hat. Es ist anzuerkennen, daß die lateinischen Originaltexte auch der früheren Sozialenzykliken die *vagen Kollektivbegriffe* sehr sparsam verwenden. Es sind die deutschen Fassungen, die den unbestimmten Sammelbegriffen zugetan sind und damit sehr verschiedene Strömungen und Richtungen auf einen Nenner bringen wollen. Vielleicht werden nun die wenig fruchtbaren Streitgespräche gegen Begriffsungeheuer («Kapitalismus», «Liberalismus», «Sozialismus») verstummen und in vermehrtem Maße die wirklichen Probleme, insbesondere Detailfragen, die soziale Auseinandersetzung beleben.

Es dürfte sich kaum als ein Nachteil erweisen, daß die *Doktrin* zugunsten nüt-

terner Tatsachenbetrachtung und praktischer Schlußfolgerung etwas zurückhaltend zur Geltung kommt. Die heutige soziale Situation verlangt weniger eine neuerliche Exposition von Prinzipien als vielmehr die *Anwendung der Grundsätze* auf die konkrete Wirklichkeit. Wenn *M. G.* in der «Orientierung» vom 31. Juli 1961 meint, das neue Rundschreiben entbehre der einheitlichen Geschlossenheit und wiederhole sich in vielen Abschnitten, es wirke unorganisch und lasse eine theoretische Vertiefung der Grundsätze vermissen, können wir dieser Mängelrüge entgegenhalten, daß ein scheinbares Manko an Lehrhaftigkeit durch frischen Wirklichkeitssinn und tapfere Aktionsbereitschaft mehr als wettgemacht wird.

Das Werk vieler Köpfe

Es wäre naiv, der Meinung zu huldigen, Johannes XXIII. habe die von ihm unterzeichnete soziale Botschaft im Alleingang erarbeitet und ohne Hilfe von Gutachtern und Beratern verfaßt. So unabhängig, geheim und unrationell gestaltet sich die weltweit bedeutsame Tätigkeit des Heiligen Vaters nicht. Obwohl die Fachberater und Mitarbeiter ungenannt im Hintergrund bleiben, ist die plurale Autorschaft unzweifelhaft. Ähnlich verhält es sich ja auch mit den Thronreden der Monarchen, den Regierungserklärungen der Staatsmänner und den Botschaften unseres Bundesrates. Es gibt Anhaltspunkte, die den Schluß zulassen, daß vornehmlich Sozialtheologen des romanischen Sprachgebiets als Mitarbeiter bevorzugt wurden und daß der Einfluß wirtschaftlicher Experten nur gering sein konnte. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Beteiligten die Instruktionen ihres obersten Auftraggebers befolgt haben und daß die endgültige Fassung den Intentionen des Papstes entspricht.

Mangelhafte Übersetzungen

Der 70. Jahrestag der Enzyklika «*Rerum novarum*» war am 15. Mai 1961. Das Rundschreiben «*Mater et Magistra*» wurde erst

am 15. Juli 1961 im «*Osservatore Romano*» in lateinischer (und italienischer) Sprache veröffentlicht. Die Verzögerung wurde begründet mit der löblichen Absicht, das Rundschreiben gleichzeitig und sorgfältig redigiert in den Hauptsprachen erscheinen zu lassen. Unsorgfältige und vielleicht sogar willkürliche Übersetzungen haben nämlich den bisherigen Sozialrundschreiben Schaden zugefügt. Insbesondere boten die Fassungen in deutscher Sprache zahlreiche Angriffspunkte, die immer wieder zu textkritischen Auseinandersetzungen führten.

So ist etwa der von sozialistischen Kreisen oft erhobene Einwand, Leo XIII. verurteile einen Sozialismus, der nie existiert habe, teilweise auf die unsorgfältige Übertragung der lateinischen Ausdrücke «*socialistae*» und «*mali socialistae*» zurückzuführen. Beide Termini wurden in der deutschen Fassung einfach mit dem Kollektivbegriff «*Sozialismus*» abgefertigt.

Eben diese Übersetzungskalamität scheint den früheren Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Zürich, Prof. Manuel Saitzew, veranlaßt zu haben, die Lektüre der Sozialenzyklika Leos XIII. abzubrechen.

AUS DEM INHALT

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs
Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen
Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils
am 11. Oktober 1962
Was steht vom Konzil in liturgischer
Hinsicht zu erwarten?
Belastung oder Handreichung?
Ansprache des Bischofs Franziskus
von Streng
Ordinariat des Bistums Basel
Aktuelles aus Zeitschriften
Cursum consummavit
Neue Bücher

Ein aus dem Nachlaß Prof. Saitzews stammendes Exemplar der «Rerum novarum» liefert uns den Beweis dafür, daß der Sammelbegriff «Sozialismus» in der deutschen Fassung den einflußreichen Nationalökonom dazu bewogen hat, auf die weitere Lektüre zu verzichten, denn es sind keine weiteren Blätter (durch Aufschneiden) zugänglich gemacht.

Ein vielsagender Testsatz

Es besteht hier nicht die Absicht, mit pedantischer Akribie den Fehlern und ungenauen Formulierungen der deutschen Texte nachzuspüren. Vollkommene Übersetzungen gibt es kaum. Immerhin verdienen soziale Dokumente dieses Ranges verantwortungsbewußte Übersetzer, die sowohl über hervorragende Sprachkenntnisse als auch über eine gute Kenntnis der Probleme verfügen, die erörtert werden. Ungenügende Sachkenntnis dürfte einige Ungenauigkeiten verschuldet haben. Das gilt offensichtlich, wenn die luzide lateinische Überschrift «De recentioribus rerum socialium processibus ad christiana praecepta componendis» mit dem Satz wiedergegeben wird: «Über die jüngsten Entwicklungen der sozialen Frage im Lichte der christlichen Lehre.» Die sozialen Verhältnisse sind nicht identisch mit der sozialen Frage, christliche Gebote und christliche Lehre sind zu unterscheiden. («Osservatore Romano» 15. 7. 61.)

Einen kaum entschuldbaren Fehler leistet sich die deutsche Ausgabe der Herder-Bücherei, die den in der Sozialliteratur oft diskutierten lateinischen Ausdruck «gravissimum illud principium» mit «jener oberste Grundsatz» übersetzt und damit dem Prinzip der Subsidiarität einen Sinn unterschiebt, der zu falschen Schlußfolgerungen führt. Nicht die Subsidiarität, sondern das Gemeinwohl kann als «oberstes» Prinzip der Soziallehre gelten. Nachdem auf den genannten Fehler in der deutschen Ausgabe von «Quadragesimo anno» oft hingewiesen worden ist und der Kommentator der Herderschen Ausgabe der «Mater et Magistra» eigens auf diesen Fehler aufmerksam macht (S. 80), ist dieses krasse Versehen, das diesmal der vatikanischen Übersetzung nicht unterlaufen ist, kaum verständlich. Ein weiterer Mangel der Herder-Ausgabe, der in einer folgenden Auflage zu beheben wäre, ist der Verzicht auf ein Sachverzeichnis.

Es ist erfreulich, daß der *Rex-Verlag* (Luzern/München) einen «Sachweiser» gibt. Eine Differenz, die der praktischen Auswertung hinderlich ist und durch eine Übereinkunft zwischen den Verlagshäusern zu beheben wäre, besteht in der *unterschiedlichen Numerierung* der zahlreichen Abschnitte. Die Herder-Ausgabe geht da den richtigen Weg; sie gibt jedem Abschnitt eine Nummer. So sind die entsprechenden Abschnitte leicht zu finden. Der

Rex-Verlag verteilt die Ziffern nach sachlich-thematischen Gesichtspunkten und fügt Randtitel hinzu. Auch dieses Vorgehen ist vertretbar. Dennoch ist darauf hinzuwirken, daß eine einheitliche Ziffernfolge zustande kommt, denn diese rein technische Vielfalt erschwert unnötigerweise die wissenschaftliche und die praktische Auswertung der hoch bedeutsamen sozialen Botschaft.

Ein Klima des Wohlwollens

herrscht in diesem Sozialrundsprechen. Der Leser wird in einer recht versöhnlichen Art angesprochen, und er spürt, daß der Geist sozialer Hilfsbereitschaft den ganzen Text durchwaltet. Von der Schwelle her gewinnt er einen freundlichen Eindruck, denn er fühlt sich von vertraulichen Bildworten angesprochen: Als «Mutter und Lehrmeisterin» stellt sich die Kirche vor. Das sind Ausdrücke, die der einfachste Leser sogleich versteht und genehmigt. Die anschauliche Bildsprache gewinnt den Leser fast reibungslos für die dargebotenen Gedanken und Forderungen. Wie abstrakt und unfassbar wirkt demgegenüber die von G. Gundlach ausgeklügelte Titulatur «Lebensprinzip der Gesellschaft» als Umschreibung für die soziale Wirksamkeit der Kirche.

Entsprechend der Wortstellung «Mutter und Lehrmeisterin» kommt die mütterliche Sorge der Kirche in erster Linie zur Geltung. Der Vorrang der Muttersorge ist für dieses Rundschreiben bezeichnend. Die Kirche will vor allem schützen, helfen und erziehen, die Existenz ihrer Glieder ausreichend sichern und schließlich auch noch lehren, zurechtweisen, wie es eine gute Mutter tut. Der erste Zweck der Sozialbotschaft ist nicht die Doktrin, sondern die soziale Aktion. Das Helfen, nicht das Lehren hat den Vorrang.

Ein erklärender Rückblick

Bevor Johannes XXIII. die Lehren der Sozialenzyklika Leos XIII. bekräftigt und weiter entwickelt, erinnert er in einer knappen historischen Rückschau an die damaligen unsozialen Verhältnisse und Gefahren. In kräftigen Strichen zeichnet er die gefährliche Situation, die eine soziale Orientierung durch die Kirche notwendig gemacht hat. Die Agitatoren verschiedener sozialistischer und kommunistischer Richtungen fanden mit ihren revolutionären Forderungen und Zukunftsvisionen bei den unterbezahlten und unterdrückten Arbeitern willige Zuhörer, die bereit waren, in politischen und gewerkschaftlichen Kampfbündnissen zur Offensive zu schreiten. Es drohte in den aufkommenden Industriestaaten die Gefahr, daß eine immer mehr geschürte soziale Unrast zu Gewalttätigkeiten und Aufruhr treiben konnte, so daß schließlich mit der staatlichen Ordnung auch die elementaren Rechte und Freiheiten untergehen konnten. «RN» hat gewiß

klärend und versöhnend gewirkt auf Kreise, die dem religiösen Zuspruch nicht abgeneigt waren, jedoch darf man ihre Wirkung auf die breiten Massen der Werktätigen — 43 Jahre nach dem kommunistischen Manifest — nicht überschätzen. Das Echo in den Unternehmerkreisen war erheblich freundlicher als in den Organisationen jener Arbeiter, die nur ein grobes Zerrbild der sozialen Botschaft zu Gesicht bekamen. Wenn «RN» wirklich eine weltweite Bewunderung und Zustimmung erfahren hätte, wie uns besonders die deutschen Texte der «MM» beibringen möchten, dann hätten sich die welthistorischen Ereignisse in wesentlich friedlicheren Bahnen vollziehen müssen. Die nüchtern betrachtete Wirklichkeit zeigt auch nach 1891 wenig freundliche Züge. Es waren sehr wenige Unternehmer und nicht sehr viele Arbeiter, die sich ernsthaft mit «RN» befaßt haben. Jedenfalls haben unsorgfältige deutsche Übersetzungen die Verbreitung und Vertiefung der sehr wertvollen und notwendigen sozialen Botschaft wenig gefördert.

Die Kontinuität der Soziallehre

der Päpste bestätigt «MM» durch die Erwähnung der Hauptanliegen der sozialen Botschaften Pius' XI. und Pius' XII. Der tiefe Gegensatz zwischen kommunistischer und christlicher Lehre («communistarum et christianorum placita inter se repugnare vehementer») wird hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß auch die von den Sozialisten vertretene Doktrin für Katholiken unannehmbar sei. Auch die Fehlentwicklung oder Verfälschung der *Marktwirtschaft* kommt zur Sprache. Für sich allein genommen könnten die knappen Ausführungen zum Wettbewerb dem Mißverständnis ausgesetzt sein, der Wettbewerb führe naturnotwendig zum Mißbrauch und zur Selbstaufhebung. Die wiederholte und sehr entschiedene Betonung der privaten Initiative, die ja nur in der Wettbewerbswirtschaft Betätigungsraum findet, zeigt deutlich, daß der Wettbewerb nützlich und notwendig und vor Mißbrauch zu schützen ist.

Die wesentlichen Grundgedanken von «QA» werden hier in wenigen Sätzen zusammengefaßt: «Oberster Maßstab in der Wirtschaft darf unter keinen Umständen das Einzel- und Gruppeninteresse sein; auch nicht der zügellose Wettbewerb oder die hemmungslose Macht des Stärkeren, das nationale Prestige oder der Machtwille der Nation oder irgendein derartiger Maßstab» (38). Dazu kommt die positive Formulierung: «Herrschen müssen in allen wirtschaftlichen Unternehmungen vielmehr Gerechtigkeit und Liebe als die obersten Gesetze sozialen Verhaltens» (39). Nötig sind aber nicht nur allgemeine Grundsätze, sondern auch eine gewisse Institutionalisierung im Sinne dieser Richtlinien: «Zu fordern ist der Ausbau einer innerstaat-

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

DIE DRITTE SESSION DER ZENTRAKKOMMISSION

(Fortsetzung)

Das Bußsakrament

In ihrer zweiten Sitzung vom 16. Januar befaßte sich die Zentralkommission mit den beiden Sakramenten der Firmung und Beichte. Nach dem offiziellen Kommentar des *Osservatore Romano* vom 17. Januar erwägt die Zentralkommission eine weitere Ausdehnung der Firmvollmacht in Notfällen, und zwar in dem Sinn, daß die den Pfarrern und Pfarrstellvertretern durch das bekannte Dekret der Sakramenten-Kongregation vom 14. September 1946 verliehene Firmvollmacht auf alle Priester ausgedehnt werde. Der Mangel an Priestern und die Bedürfnisse des heutigen Lebens sollten den Empfang der Sakramente, die um der Menschen willen eingesetzt wurden, auf jede mögliche Weise erleichtern.

Ähnliche Überlegungen werden bezüglich der Beichte gemacht. Nach dem Kommentar des *Osservatore Romano* hat sich die Zentralkommission vor allem mit dem rechtlichen Aspekt der Beichte, d. h. mit den den Priestern verliehenen Beichtvollmachten, befaßt. Nach dem geltenden Recht haben bekanntlich die Pfarrer und die dem Pfarrer Gleichgestellten von Amtes wegen Beichtjurisdiktion für das Gebiet ihrer Pfarrei und für ihre Pfarrangehörigen auch außerhalb der Pfarrei. Die übrigen Priester erhalten die Beichtjurisdiktion in der Regel durch Delegation. Jedermann versteht es und kann es nur begrüßen, wenn die kirchlichen Behörden mit größter Sorgfalt und entsprechend strengen Gesetzen über die Verwaltung des Bußsakramentes wachen. Es ist aber auch leicht einzusehen, und wohl jeder Priester hat dies schon erfahren, wie sehr die geltenden Vorschriften die Spendung des Beichtsakramentes erschweren können. Das vatikanische Blatt erwähnt die schnellen Verkehrsmittel von heute, die einen häufigen und massenweisen Wechsel des Aufenthaltsortes ermöglichen, und die zahlreichen Beweggründe der täglichen Seelsorge, die eine möglichst weitgehende Aufhebung aller jener Bestimmungen als ratsam erscheinen lassen, die die Spendung und den Empfang des Bußsakramentes erschweren. Es gehe nicht darum, das Bußsakrament,

das Glaubensgeist und besondere Dispositionen verlange, «aufzuweichen», sondern es gehe um die Beseitigung von Hindernissen, damit man besonders auf Reisen, Pilgerfahrten und Tagungen leichter Priester finden könne, die sich zum Beichtören zur Verfügung stellen.

Die Heiligen Weihen

Den Gegenstand der dritten Sitzung vom 17. Januar bildete das Sakrament der Weihe. Nach dem offiziellen Kommentar des *Osservatore Romano* vom 18. Januar war die Anpassung der Tätigkeit des Klerus an die Bedürfnisse des modernen Lebens das beherrschende Leitziel, das der Zentralkommission in der Behandlung der verschiedenen Haupt- und Nebenaspekte des Sakramentes der Weihe vor Augen stand. In den Beratungen sei auch der Opportunität, Institutionen der ersten christ-

lichen Jahrhunderte für die heutigen seel-sorglichen Bedürfnisse zu erneuern, Rechnung getragen worden. Was für konkrete Vorschläge die Zentralkommission hinsichtlich dieses in letzter Zeit viel erörterten Gegenstandes dem Konzil unterbreiten wird, davon verrät der Kommentator nichts. «Es ist uns noch nicht vergönnt» — so lesen wir weiter —, «Aufschluß zu erhalten über die Resultate der Diskussionen von heute morgen, die mit Zurückhaltung umgeben werden und übrigens noch nicht definitiv sind. Aber es ist uns gestattet, in wenigstens allgemeiner Form den geschichtlichen und theologischen Rahmen zu erläutern, in welchem die ganze Frage behandelt wurde.»

Die anschließende Skizzierung der geschichtlichen Entstehung der verschiedenen Weihestufen, die dem theologisch gebildeten Leser nichts Neues bietet, schenkt dem Diakonat besondere Aufmerksamkeit. Nach dem Römischen Pontifikale und dem geltenden Kirchenrecht sind mit dem Diakonat, wenn auch mit etwelchen Sicherungen und immer für den Fall, daß eine Notwendigkeit besteht, folgende drei Befugnisse verbunden: die Austeilung der heili-

Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962

MOTU PROPRIO PAPST JOHANNES' XXIII.

Mit «*Motu proprio*» vom 2. Februar 1962 hat Papst Johannes XXIII. den Beginn des 2. Vatikanischen Konzils auf den 11. Oktober 1962 angesetzt. Das päpstliche Dokument wurde veröffentlicht im «*Osservatore Romano*» Nr. 27, Samstag, den 3. Februar 1962. Die nachfolgende deutsche Übersetzung wurde von der «*Kathpress*» übernommen.

Die Redaktion

Am 25. Dezember des vergangenen Jahres 1961, dem Fest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, haben wir mit der apostolischen Konstitution «*Humanae salutis*» die Feier des 2. Vatikanischen Konzils für das laufende Jahr angesagt und damit, während wir einen seit langem in unserem Geist gereiften Ratschluß in die Tat umsetzten, die allgemeine Erwartung der katholischen Welt befriedigt.

Nun sind wir nach aufmerksamer Überlegung zu dem Entschluß gelangt, den 11. Tag des kommenden Monats Oktober für die Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils festzulegen, um den Teilnehmern am Konzil die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig alles vorzubereiten. Wir haben dieses Datum vor allem deshalb gewählt, damit es sich mit der Erinnerung an das große Konzil von Ephesus verbinde, das in der Kirchengeschichte größte Bedeutung hatte.

Angesichts des Näherkommens einer so feierlichen Versammlung können wir nicht anders, als noch einmal alle unsere Söhne aufzufordern, ihre Gebete um den glück-

lichen Ausgang dieses Ereignisses immer mehr zu verstärken. Dieses Ereignis beschäftigt uns gemeinsam mit unseren verehrungswürdigen Brüdern und geliebten Söhnen, die direkt der Vorbereitung des Konzils obliegen und sich in dieser Arbeit eins wissen mit dem Klerus und dem christlichen Volk, die lebhaft das Konzil erwarten. Die Früchte, die wir von dieser großen Feier brennend ersehnen, sind vor allem die, daß die Kirche, die Braut Christi, immer mehr ihre göttlichen Kräfte verstärke und deren wohltuenden Einfluß in weitestem Maß im Geist der Menschen verbreite. Auf solche Art ist auch Grund zur Hoffnung vorhanden, daß die Völker vertrauensvoller den Blick auf Christus, «*lumen ad revelationem gentium*», richten, vor allem die, die wir mit solchem Schmerz unter Widrigkeiten, Zwietracht und unheilvollen Konflikten leiden sehen, und daß sie endlich in der Achtung der wechselseitigen Rechte und Pflichten einen wahren Frieden erreichen können. Wir legen daher, nach reiflicher Überlegung, «*motu proprio*» und auf Grund unserer apostolischen Autorität fest und dekretieren, daß das 2. Vatikanische Konzil am 11. Tag des Oktobers des laufenden Jahres seinen Anfang nimmt.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 2. Februar 1962, dem Fest Mariä Lichtmeß, im vierten Jahre unseres Pontifikates.

lichen und internationalen Rechtsordnung mit einem Gerüst fester Einrichtungen, öffentlicher und freier, das ganze beseelt von der sozialen Gerechtigkeit. In ihr müssen die in der Wirtschaft Tätigen ihr eigenes Interesse mit dem Gemeinwohl vereinigen können» (40). Dr. Josef Bleß, St. Gallen

(Fortsetzung folgt)

gen Kommunion, die Spendung der Taufe und die Predigt. Heute hat das Diakonat keinen spezifischen Charakter mehr, sondern bildet nur noch die Durchgangsstufe zum Priestertum. Für den Empfang des Diakonats werden dieselben geistigen und sittlichen Voraussetzungen verlangt wie für die Priesterweihe. Die Vorbereitung und die zu übernehmenden Verpflichtungen einschließlich Zölibat und Breviergebet sind heute für beide Weihestufen die gleichen. In der Ostkirche dagegen können auch Verheiratete zu Diakonen geweiht werden.

Die Zentralkommission wisse, so wird weiter ausgeführt, wie sehr die Priester heute, besonders in den Missionsgebieten, mit Arbeit überlastet seien, sie kenne auch die Vorschläge internationaler Kongresse, wonach den Seelsorgern für alle zweitrangigen Aufgaben, die nicht ihre persönliche Gegenwart erfordern, eigens hierzu ausgebildete Hilfskräfte beigegeben werden sollten. Es werden die diesbezüglichen Worte Pius' XII. zitiert, die er in seiner Ansprache vom 5. November 1957 an die Teilnehmer des 2. Internationalen Kongresses für das Laienapostolat gerichtet hat: «Wir wissen, daß man gegenwärtig an die Einführung einer Weihestufe des Diakonates denkt, die als vom Priestertum unabhängige kirchliche Funktion gedacht ist... Die Idee ist wenigstens heute noch nicht reif.» Wie weit diese Idee in den seither verflochtenen fünf Jahren eine weitere Verdichtung erfahren und für eine endgültige Lösung reif geworden sei, hierüber zu befinden sei Sache der Zentralkommission. Ähnlich wie für das Diakonat, so wünsche man heute auch in bezug auf die niederen Weihen, daß einige von ihnen erneuert würden, sei es im Sinne einer unmittelbaren Hilfe für den Priester, sei es im Sinne einer geistlichen und liturgischen Hilfe für die Gläubigen oder sei es zum Zwecke der Betreuung des Gotteshauses und der heiligen Geräte. Als Beispiel für eine niedrigere Weihestufe, die in den letzten Jahren in Italien zu neuem Leben erweckt wurde, wird die der Lektoren angeführt, die vor kurzem in Rom ihren ersten Diözesanenkongreß abhielten. Ähnliche erfreuliche Resultate dürfte man von der zeitgemäßen Erneuerung anderer Weihestufen erwarten.

Selbstverständlich seien Prognosen über die zu erwartenden Entscheidungen des Konzils verfrüht. Es liegt jedoch auf der Hand, daß die Vorarbeiten und Vorschläge der Zentralkommission den Konzilsvätern für die zu treffenden Entscheidungen den Weg weisen können. «Die Zentralkommission», so betont der Kommentar, «respektiert die Tradition und ist zugleich empfänglich für die Probleme der Zeit, in der wir leben, sie gibt keine gültigen Werte der Vergangenheit preis, sie weist aber auch nichts von dem zurück, was für die Zukunft von Segen sein kann.» J. St.

(Fortsetzung folgt)

Was steht vom Konzil in liturgischer Hinsicht zu erwarten?

Gegenüber übertriebenen Hoffnungen, das kommende Konzil werde die Liturgie der Kirche von Grund auf, ja umstürzend, ändern, und gegenüber vorprellenden Versuchen, die ersehnten Veränderungen eigenmächtig vorwegzunehmen, macht ein Führer und Vorkämpfer der liturgischen Erneuerung in Deutschland, Professor Balthasar Fischer vom Liturgischen Institut in Trier, in einem Brief an einen jungen Mitbruder und einstigen Schüler auf die nicht unbedenklichen Gefahren aufmerksam, die in einer solchen Haltung liegen. Die gültigen Erwägungen dieses eindringlichen Briefes, der in Band 66 der französischen Zeitschrift für Pastoral-liturgie, «La Maison-Dieu», erschienen ist (Sonderheft «Vers le Concile», Les Editions du Cerf, Paris 7e, 1961), verdienen es, in Übersetzung dem schweizerischen Seelsorgeklerus zugänglich gemacht zu werden. Der Verfasser hat freundlicherweise seine Erlaubnis dazu erteilt. Es liegt jedoch nicht in seiner Absicht, daß Seelsorger, die die Pflege der Liturgie vernachlässigen, sich durch diesen Brief in ihrer Rückständigkeit bestätigt fühlen. Auch hier gilt: «Es sollen... die Trägen und Lässigen nur nicht meinen, wir wären mit ihnen zufrieden, weil wir die Irrenden tadeln und die Allzukühnen zügeln» (Pius XII., «Mediator Dei»). August Berz

Lieber Herr Pfarrer!

Sie wissen, wie sehr ich es zu schätzen weiß, daß Sie die gute Gewohnheit Ihrer Seminarjahre beibehalten haben und Ihrem Liturgieprofessor immer noch offen und schonungslos all Ihre Sorgen vorlegen, die Sie sich um die Liturgie der Kirche machen und um die «meiner Kirche», wie Sie so stolz und treffend sagen, seitdem Sie zum Pfarrer einer Pfarrei ernannt sind, die von der Pfarrei, in der Sie Vikar waren, abgetrennt wurde. Wie ich Ihre (immer ein wenig nervöse) Schrift unter der eingegangenen Post bemerke, so weiß ich auch schon, daß es wiederum ein Brief ist, der von der «Front» kommt und die Sprache der Front spricht, eine manchmal etwas harte Sprache, aus der die Ungeduld spricht über den «so schrecklich langsamen Rhythmus» der Entfaltung der Kirche, ihrer Anpassung an eine neue Welt. Mag diese Sprache *pias aures offendens* sein, wie man auf dem Gebiet der Glaubensfragen sagt, so ist sie doch heilsam für die zuweilen etwas harten Ohren derer, die ihre Arbeit leider im Hinterland verrichten müssen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen recht herzlich für Ihren langen Brief vom Ostermontag, worin Sie mir die erste Osternachtsfeier mit Ihren Pfarrangehörigen beschrieben und dabei betonten, was daran noch fehlt, und all das, was Sie vom künftigen Konzil erwarten, auf daß diese zentrale Feier des liturgischen Jahres endlich «echt» und dadurch auch fruchtbar werde.

Erlauben Sie mir, auf einige Einzelfragen, die Sie mir in diesem Brief stellten, vorläufig noch nicht einzugehen, und lassen Sie mich heute eine allgemeinere und

tiefere Sorge äußern, die mich beim nochmaligen Durchgehen Ihrer letzten Briefe beunruhigt. Ich werde, wie Sie es getan haben, frei und offen sprechen, da ich weiß, daß Sie dies wünschen, und da Sie verstehen, daß mehr die Besorgtheit des Mitbruders als die Ihres ehemaligen Professors mir diese Worte diktiert.

Die Hoffnungen, die Sie hinsichtlich der vorzunehmenden Liturgiereform auf das künftige Konzil setzen, scheinen mir übertrieben und wegen dieser Übertreibung gefährlich. Wie Sie wissen, erhoffe ich mit Ihnen von ganzem Herzen, daß das Konzil, dem nach der Äußerung des Heiligen Vaters die *altiora principia* der Liturgiereform vorgelegt werden, einen großen Schritt nach vorwärts tut. Beim nochmaligen Lesen Ihres Briefes habe ich jedoch manchmal den Eindruck, daß Sie (und mit welcher Ungeduld!) so etwas wie einen «Tag Null» erwarten, der den Anfang machen wird mit einer endlich echten, endlich vollkommenen Liturgie, mit einer Liturgie, wie sie den Wünschen der Seelenhirten und der Gläubigen zugleich entspricht.

Ahnen Sie nicht, wie gefährlich solche Hoffnungen sind? Zunächst werden sie zweifelsohne grausam enttäuscht werden. Auch wenn alles im Sinne Ihrer Hoffnungen verlaufen sollte (doch wer kann dies versprechen?), wird die vom Zweiten Vatikanischen Konzil und von der Kommission, die es für die Einzelheiten dieser Reform einsetzen wird, erneuerte Liturgie eine menschliche Liturgie mit Unvollkommenheiten und Mängeln bleiben. Die Kirche kann nicht mehr plötzlich zu ihrer frühen Jugend, zur Fülle und Spontaneität ihrer Anfänge zurückkehren. Wenn man sie ewig jung nennt, so gilt dies nur von ihrer Sendung, ihren Mysterien; im übrigen aber trägt sie an der Last der Jahrhunderte. Man wird sich vergeblich Hoffnung machen, daß ihre Liturgie gegen das Jahr 2000 die ganze Jugendfrische zurückgewinne, die sie um das Jahr 200 hatte; vielmehr muß sie älter werden.

Doch diese unvermeidliche und grausame Enttäuschung ist noch nicht gerade jene Gefahr, von der ich zu Ihnen sprechen wollte. Es besteht eine noch viel näherliegende Gefahr, die diesen utopischen Hoffnungen entspringt: die Gefahr, daß man die gegenwärtige Liturgie nicht mehr ernst nimmt. Zunächst in dem Sinn, daß man die wünschbaren Reformen widerrechtlich vorwegnimmt. «Wenn doch der Papst selber anerkennt, daß die gegenwärtige Liturgie zu wünschen übrig läßt, muß man selbst Hand ans Werk legen. Wenn niemand damit den Anfang macht, geschieht nichts. *Liturgia propter homines.*» Sie kennen diesen Spruch und Sie wissen,

wie verlockend er in den Ohren mancher Kleriker klingt. Doch bedarf es nicht vieler Überlegung, um die Mißklänge daraus herauszuhören: Ungehorsam, weil es am wahrhaft kirchlichen Sinn fehlt; Mangel an Fairneß in einem Augenblick, wo die Kirche ihren Willen zur Liturgiereform bewiesen hat; Mangel an Disziplin, an Korpsgeist, an brüderlicher Hochachtung gegenüber den Mitbrüdern, die gewissenhafter sind, und gegenüber den Gläubigen, die nichts mehr von dem verstehen, was man ihnen über die Einheit der katholischen Liturgie sagt. Sie werden mir vielleicht entgegnen, man müsse eben zwischen vernünftigen und weniger vernünftigen, nebensächlichen und wichtigen Reformen unterscheiden. Wer aber soll bestimmen, was in liturgischen Dingen vernünftig und weniger vernünftig, nebensächlich und wichtig ist, wenn nicht die Kirche selbst? Schon das Prinzip einer eigenmächtigen Reform führt unvermeidlich zu einem liturgischen Chaos, von dem nur die Feinde der Kirche und die Feinde der Liturgie profitieren werden.

Ich füge ein letztes, zweifellos weniger edles, aber doch auch ernstes Motiv hinzu: Nichts schadet der in Vorbereitung stehenden Reform so sehr wie der Eindruck, daß diese Erneuerung von den Seelsorgern unbefugterweise und eigenmächtig vorweggenommen wird.

Aus übertriebenen Hoffnungen, die man auf das Konzil setzt, kann jedoch ein noch viel gefährlicherer Relativismus erwachsen, der nämlich, daß wir unsern persönlichen Vollzug der gegenwärtigen Liturgie nicht mehr ernst nehmen. Sie kennen diesen Zug des menschlichen Herzens (ein Zug, der, wie man gesagt hat, unsere Generation wie keine andere kennzeichnet): den Zug, die Entschlüsse aufzuschieben, in Situationen zu leben, die der Wirklichkeit nicht gemäß sind. In unseres Herzens Tiefe ertönt die Stimme des Dahindösenden (die der heilige Augustinus beschrieben hat, wie er von seiner innern Verfassung vor seiner Bekehrung sprach), die immerfort sagt: «*Sine paululum*... Nur noch ein Weilchen!» Welche Gefahr, wenn dieser alte Mensch in uns sich rechtfertigen kann mit dem Argument, es komme ja doch der «Tag Null»! Ja, er wird sagen: «Von dem Tage an werde ich meine Messe vollkommen feiern, mein Gebet gut beten. Gegenwärtig leben wir in einer bloßen Übergangszeit; bis der besagte Tag kommt, lasse ich eine „so mangelhafte Liturgie“ einfach abrollen...» Mein lieber Mitbruder, sind Sie sicher, jenen Tag zu erleben? Glauben Sie, das Gebet werde von jenem Tage an nicht mehr diesen *labor improbus* erfordern, der ihm seit dem Sündenfall unserer Stammeltern anhaftet? Im Grunde genommen werden Brevier und Missale auch nach ihrer Reform die gleichen Aufgaben stellen wie die gegenwärtige Liturgie: die Aufgabe, sich selbst zu lassen, um

zum lebendigen Gott zu gelangen. Immer ist es so etwas wie ein Sterben. Glauben Sie mir, wie wir eine erneuerte Liturgie vollziehen werden, wird davon abhängen, was wir aus der jetzigen Liturgie machen, die trotz all ihren Mängeln das Gebet der lebendigen Kirche von heute ist; und daß wir damit betraut sind, als Vorsteher der liturgischen Handlung oder als Stellvertreter jener, die nicht mehr beten können oder wollen, sie zu vollziehen, gehört zu den großen Gnaden unseres Priesterlebens.

Lieber Herr Pfarrer, ich habe Ihnen diesen Brief geschrieben in der Gewißheit, daß

Sie ihn lesen und wieder lesen werden, und daß Sie über eine Gefahr nachsinnen, die nach Ihrem gesunden Urteil nicht einfach ein Schreckgespenst ist. Ich bete mit Ihnen, der Herr möge dem künftigen Konzil alle Liturgiereformen eingeben, deren seine Kirche in der Mitte des 20. Jahrhunderts bedarf; ich bete aber auch dafür, daß Er uns — mich und Sie und uns alle — vor übertriebenen und utopischen Hoffnungen und vor den Übeln, die daraus entstehen könnten, bewahre.

Mit brüderlichem Gruß im Herrn

Balthasar Fischer

Belastung oder Handreichung?

ZUM FASTENOPFER DER SCHWEIZER KATHOLIKEN

Das Gelingen einer Großaktion könnte die daran maßgeblich Beteiligten in Versuchung führen, aus lauter Freude am Organisieren wiederum etwas Ähnliches aufzuziehen. Doch sei hier mit aller Deutlichkeit festgehalten, daß keine derartigen oberflächlichen und ungenügenden Motive dem Plan des Fastenopfers zu Gevatter standen. Niemand, der mit seiner Vorbereitung betraut war, tat es aus persönlichen Ambitionen noch aus Mangel an anderweitiger Beschäftigung. Man hat sich die Opportunität einer neuen Aktion gründlich überlegt und dabei auch die allfälligen Bedenken des Klerus, die vom unbestreitbaren Zeitmangel bis zur echt helvetischen Abneigung gegen jegliches Diktat irgendeiner Zentrale oder Arbeitsstelle reichen mögen, einkalkuliert. Die ausschlaggebenden Gründe zur Durchführung des Fastenopfers drängten sich auf im Rückblick auf das vergangene Missionsjahr und im Hinblick auf das der Quadagesima immanente Anliegen.

1. Im Rückblick auf das Missionsjahr

Unter diesem Blickwinkel möchte man fast mit Goethes Zauberlehrling sagen: «die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los». Zwar ließ sich allgemein nach dem letzten Passionssonntag ein gewisses Aufatmen feststellen. So dachten sich die einen, mit dem Geleisteten für längere Zeit von ähnlichen Anstrengungen entbunden zu sein. Mindestens eine Art «Schonzeit», eine Pause von einem oder mehreren Jahren, wäre ihnen sympathisch. Andere aber äußerten den Wunsch nach einer neuen Aufgabestellung für die Fastenzeit. Vor allem in Laienkreisen und ausgerechnet unter der Jugend, von der man argwöhnte, sie hätte vornehmlich aus Lust am Neuen, in Missionsjahrbegeisterung gemacht, wurden Stimmen laut, man möge das Begonnene nicht einschlafen lassen. Auch der Seelsorger, der an das Erreichte und an das Nichterreichte der letztjährigen Fastenzeit denkt, erkennt die Dringlichkeit einer neuen Anstrengung.

Das Erreichte läßt sich mit der eindrücklichen Zahl von 17,5 Millionen sichtbar machen. Das Entscheidende aber kann durch keine Statistik eingefangen werden: alles Beten und Opfern für das Reich Gottes. In etwa ließe sich darüber etwas aussagen, wollte man die Summe der von allen Pfarreien bezogenen Gebetsblätter und Unterlagen anführen und die Zahl der in dieser Zeit eigens gehaltenen Andachten und Gottesdienste errechnen. Doch bedarf es nicht solcher Rechenkünste, um mit Gewißheit behaupten zu können: Die Schweizer Katholiken haben neben der einzig dastehenden materiellen Leistung eine überdurchschnittliche Aufgeschlossenheit für die Arbeit am Reiche Gottes gezeigt. Wurden dabei auch manche von der Woge der ausgelösten Bewegungen mitgetragen, indem sie lediglich mitmachten, weil man nicht gut abseits stehen konnte, so offenbart doch die Art, in der eine Großzahl mit dem «Teilen» ernst machte, ohne nach links und rechts zu schauen, daß Beweggründe wirksam waren, die einer vertieften Einsicht in die Aufgabe des Gefirmten entstammen. Es wäre ein für die Pastoration verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, das Opferergebnis sei einfach das Resultat der mit großer Lautstärke verkündeten Parole. Gerade der Seelsorger muß ein Auge haben für die religiösen Werte, die mit seinem persönlichen Einsatz und zugleich verstärkt durch alle angewandten Mittel der öffentlichen Beeinflussung erreicht wurden. Mancher Präses stellte fest, daß seine Jugendlichen nun zu Opfer und Anstrengung fähig und für Überlegungen ansprechbar wurden, für die sie vorher trotz all seiner Bemühungen anscheinend weder Gehör noch Gespür hatten. Die Intensität, mit der in unsern Kirchen und «im stillen Kämmerlein» gebetet wurde, kam seinerzeit nicht einmal unter dem Druck der durch den Weltkrieg heraufbeschworenen Ängste zustande. Weiter ist zu bedenken, daß der Erfolg des Missionsjahres nicht allein den Bemühungen des Klerus gutzuschreiben ist. In nicht wenigen Fällen wurden anfängliche Bedenken und

Unlustgefühle überwunden durch die Begeisterung, mit der die Laien sich hinter die gestellte Aufgabe machten und aus eigener Initiative echt apostolische Anliegen verwirklichten. Statt mühsam zu einem Mehr an Gebet und Opfer «angetrieben» zu werden, ergriffen sie dazu vielenorts bereitwillig jede Gelegenheit.

Dennoch genügt das im Missionsjahr Erreichte nicht, noch berechtigt es, die tätigen und betenden Hände zufrieden in den Schoß zu legen. Einerseits sind damit weder die materiellen noch die geistigen Bedürfnisse der Mission gestillt. Ebenso sind die Schweizer Katholiken damit nicht für alle Zeiten über die Hürden einer selbstzufriedenen Bequemlichkeit hinausgetragen.

Es wurden edelste Motive geweckt. Sind diese noch wirksam? Sind die aufgezeigten Leitbilder eines anspornenden St. Martin oder eines abschreckenden Prassers nicht unterdessen verblaßt? Hält das Wissen um die Nöte des Gottesreiches auf dem Sektor der Mission noch an? Machen die Elendsstatistiken noch Eindruck? Hat man sich nicht von den erschütternden Bildern der Hungernden und Aussätzigen weg wieder mehr dem eigenen Wohlergehen zugewandt? Daß der Eifer für die Sache Gottes und die Bemühungen um die Mission im gleichen Stil weitergehen, war zum voraus einberechnet. Soll aber das Wertvollste, das mit dem Missionsjahr erreicht wurde, nicht allmählich verlorengehen, soll die erarbeitete Sicht für die Kirche und die Verantwortung des Laien nicht verwischt werden durch einseitig im Materiellen beheimatete Denkweisen; sollen die Werke der Barmherzigkeit nicht abgelöst werden durch die allseits vorgelebten Werke des Egoismus, bedarf es einer neuen Anstrengung.

Auch das im Missionsjahr nicht Erreichte spricht die gleiche eindringliche Sprache. Manche Kreise wurden von den Ideen des Missionsjahres wenig erfaßt. Vielen gingen erst die Augen auf, als sie von den Ergebnissen hörten. Besonders dort und bei denen, wo wenig geschehen ist, müßte neu eingesetzt werden. Wo das Interesse und die Hilfsbereitschaft für die Mission nicht zu einer Dauerhaltung geworden ist, hat man um so weniger Grund, einer erneuten Anstrengung mit Unlustgefühlen zu begegnen. Andererseits wäre es unbillig, wollte man von einem Strohfeuer reden, weil die am letzten Passionssonntag offenbar gewordene missionarische Hilfsbereitschaft nicht im selben Maße überall weiterbesteht. Die gleiche Erfahrung zeigt sich schließlich auch bei Volksmissionen und Exerzitien, überhaupt bei jeder erzieherischen Maßnahme, daß allmählich eine Erschlaffung eintritt und sich Gegenkräfte bemerkbar machen. So darf es nicht verwundern, wenn nicht mehr alle wachgewordenen Energien vorhanden sind. Wie selbst die wehtuenden Opfer, die gebracht wurden, heute nicht mehr schmerzen, so

sind auch die Beweggründe, die dazu geführt haben, nicht mehr gleich lebendig. Es wäre ja mehr als ein Wunder, wenn das Missionsjahr auf die Dauer die Schweizer Katholiken gegen den Einfluß des westlichen Materialismus immun gemacht hätte. So bedarf vieles, was damals getan und behandelt wurde, der Erneuerung, der Ergänzung, der Weiterverarbeitung und Vertiefung.

Das Missionsjahr hat deutlich gemacht, wie unsere Gläubigen fähig sind, für etwas Großes zu beten und zu opfern. Da aber Gebet und Opfer für das Reich Gottes zur Grundstruktur des christlichen Lebens gehören, können sie nicht durch eine einmalige Großanstrengung abgegolten werden.

Deshalb verlangt das im Missionsjahr Begonnene in irgendeiner Art nach einer Fortsetzung. Im Hinblick darauf drängt sich weniger das eingangs erwähnte Goethe-Wort auf als vielmehr das Wort des Herrn: «Keiner, der seine Hand an den Pflug gelegt hat und schaut zurück, ist brauchbar für das Reich Gottes» (Lk 9, 62). Nicht daß sich die Schweizer Katholiken für eine großangelegte Sammlung gewinnen ließen, war ausschlaggebend für die Planung des Fastenopfers, sondern die Überlegung, daß es vom seelsorgerlichen Standpunkt aus verfehlt wäre, das im Missionsjahr Erreichte und Unerreichte brachliegen zu lassen.

Gustav Kalt

(Fortsetzung folgt)

Ansprache des Bischofs Franziskus von Streng

bei der Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums in Solothurn

Beim Bankett im Hotel «Krone» in Solothurn anlässlich der Jubelfeier vom 28. Januar 1962 hielt Diözesanbischof Franziskus von Streng im Beisein des Apostolischen Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Mgr. Alfredo Pacini, eine Ansprache, worin er einen Rückblick auf sein 25jähriges bischöfliches Wirken warf. Wir veröffentlichen im folgenden den Wortlaut der Ansprache unseres Oberhirten. (Red.)

Daß der Heilige Vater mitten in seiner um die ganze Kirche und Welt besorgten Arbeit Zeit gefunden hat, an uns zu denken und uns ein Autogramm zuzusenden, gereicht uns zu besonderer Freude und Ehre und bedeutet eine Ehrung, welche der ganzen Diözese zukommt. Schon dreimal hatte ich das Glück, mit dem Heiligen Vater Johannes XXIII. in persönliches Gespräch zu kommen und mich an seiner Güte, seiner Schlichtheit und seiner allbekannten großen Liebe zu erfreuen. Daß er ein Apostolat der Liebe auch an den im Glauben von uns getrennten Christen ausüben wolle, hat er mir selber in einer ersten Audienz gesagt, ja des längeren erzählt. Wir wollen dankbar für ihn und seine großen Anliegen, das Konzil eingeschlossen, beten.

Ich denke aber auch dankbar an Pius XI., der am 30. November 1936 meine Wahl bestätigte, und an Pius XII., der mir zu verschiedenen Anlässen Zeichen seines Wohlwollens und seiner Güte erwiesen hat. Große Erlebnisse waren es, als ich dem Heiligen Vater Pius XII. bei der Heiligsprechung Bruder Klausens am Altar und in nächster Nähe mit Pontificale und Bugia am Dogmatikumsfest Mariens assistieren durfte.

Eccellenza Reverendissima,

La ringrazio di aver onorato con la Sua presenza la nostra Diocesi, di averci portato il messaggio del Santo Padre, da Lei così degnamente rappresentato. La ringrazio della grande benevolenza che ha dimostrato all'Ordinariato della diocesi di Basilea dall'inizio del Suo ministero nel nostro paese. Colgo oggi l'occasione per manifestare l'alto apprezzamento dei cattolici svizzeri per l'opera ed il prezioso ministero dei Vescovi e per testimoniare quanto Vescovi e popolo lavorino in unità con il Santo Padre e la Chiesa Cattolica.

Eccellenza Reverendissima, nella prossima visita che Ella farà al Santo Padre voglia esprimere tutto il nostro più intenso desiderio di unità e fedeltà al Sommo Pontefice ed alla Chiesa.

Liebe Tafelrunde!

Als die Rede war, mein 25jähriges Bischofsjubiläum zu feiern, bat ich den hohen Domsenat, den Akzent dieser Feier nicht auf die Person, sondern auf das Amt zu setzen. So feiern heute nicht nur der Amtsträger, sondern mit ihm die Amtsbrüder und der ganze Amtsbezirk, die Diözese, das Jubiläum 25jähriger Verbundenheit. Dementsprechend wurden auch die Einladungen zum Fest geordnet und begrenzt.

Um Gott dem Herrn in würdigster Weise für alle Gnaden und Wohltaten, die er der Diözese und ihren Lenkern, der Herde und dem Hirten, innert 25 Jahren erwiesen hat, zu danken, haben wir in unserer Kathedrale zu St. Ursen das heilige Opfer auf die feierlichste Weise als Dankopfer dargebracht. Mit Ergriffenheit haben wir das «*Gratias agamus Domino Deo nostro — Dignum et iustum est*» gesungen.

Wenn in den verfloßenen 25 Jahren die Diözese Basel am Wachsen und Erstarken war und wenn innerhalb der Diözese viel Gutes getan und aufgebaut wurde, fühle ich mich gedrängt, die Glückwünsche und den Dank an meine Person zurückzugeben an alle jene, die mit mir am Wohl der Diözese tätig waren, Geistliche und Laien, Weltklerus und Ordensleute, Männer und Frauen, jung und alt, Priesterbildungsstätten und Schulen, Verbände und Sekretariate, Institutionen und Werke verschiedenster Art. Sie sind zu zahlreich, um einzeln oder in gebührender Reihenfolge genannt zu werden. Ich durfte mich bemühen, überall, wo Gutes getan werden wollte, Ansporn und Empfehlung zu geben und Vertrauen zu finden. Allen danke ich herzlich für das Zutrauen und die Mitarbeit.

Ich danke Gott insbesondere dafür, daß er mir viele gute Ratgeber und Ratgeberinnen gab. Ich hörte auf den Rat der in ihrem Lebensgebiet Erfahrenen und Gereiften und horchte auf die Stimme der Jungen. Auf diese Weise konnte ich mir Urteile bilden, die ich vor Gott und meinem Gewissen verantworten durfte. In schwierigen und unangenehmen Angelegenheiten war mir das bloße Rat-holen zum mindesten schon eine Erlösung. An Hand vieler habe ich mir in den 25 Jahren reiche Erfahrungen gesammelt, an denen ich jetzt zehre und die mich belehren, daß ich gar manches gründlicher und besser hätte tun sollen, auch den Rat meines Vaters sel. sorgfältiger befolgend: «Franz, höre immer beide Parteien an.» Ich danke allen herzlich. Ich danke besonders den Ratgebern am Ordinariat, in den Priesterbildungsan-

stalten, in den Klöstern, in den Vorständen der Vereine und Werke der Diözese, nicht zuletzt jenen, die mir helfen, Themen der Hirtenbriefe zu bearbeiten, die besondere theoretische und praktische Kenntnisse voraussetzen, Geistlichen und Laien.

Am Feste des heiligen Bruder Klaus beten wir, er möge unser Schützer und Fürbitter sein, auf daß der Herr unser Volk gütigst beschirme und die Lenker des Volkes mit dem Licht seiner Gnade erleuchte. Es ist mir, als hätte ich gespürt, dieses Gebet fände Erhörung. Soweit mein amtlicher Verkehr mit den Regierungen der neun Kantone und insbesondere den sieben Ständevertretungen reichte, begegnete ich wohlgesinntem Verständnis und auch schützender und stützender Hilfe. Ich freue mich über angenehme und freundliche Beziehungen zu den Behörden. In dem vornehmen Festgeschenk der Stände und ihres Vorortes Solothurn erblicke ich den aufrichtigen Ausdruck ihres Wohlwollens. Nehmen Sie, sehr geehrte Herren Abgeordnete, als Dank mein bleibendes, ebenso freundliches Vertrauen entgegen. Besonderen Dank schulde ich den Herren Kirchendirektoren der kantonalen Regierungen, den kantonalen katholischen Kirchenräten, Synodalräten, den Synoden sowie dem Vorstand der römisch-katholischen Gemeinde Basel und dem Kirchenstand des Kantons Schaffhausen, als den beiden Verwaltungen der Diaspora. In diesen Dank schließe ich alle jene ein, die dem bischöflichen Ordinariat in Amt und Treue die Sorgen um die materiellen Güter der Kirche erleichtern und abnehmen. Laßt uns alle Gott dem Herrn danken, daß er uns als seine Werkzeuge zu friedlicher Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zum Gesamtwohl des Volkes in seiner Hand hält. Möge es gelingen, daß Staat und Kirche zur Rettung und zum Aufbau sittlicher Grundgesetze und christlichen Kulturgutes — jeder Partner gemäß seinem Wesen und seiner Sendung — sich noch enger die Hand reichen. Wohl tröstet es uns, zu sehen, daß die Elite im Schoß der christlichen Konfessionen gegenüber einem halben Jahrhundert an christlichem Lebenswert höher gestiegen ist und sich innerlich religiös vertieft hat — die Jugend nicht ausgenommen. Was uns aber zu ernstem Nachdenken stimmen muß, ist doch in vielen Schichten und Gegenden unseres Volkes eine Zunahme von Unglauben und religiösem Indifferentismus, neben der Zerrüttung des Familienlebens in Verbindung mit erschreckenden Zahlen von Ehescheidungen und Vergehen am keimenden Leben — geführt von irreführender und verderbter öffentlicher Meinung.

Ich danke Gott, daß er mir für die Verwaltung und seelsorgliche Betreuung der Diözese gute und treue Mitarbeiter gab. Ich danke dem gesamten Domkapitel, von dem ich weiß, daß es in wichtigen Belangen mir einmütig zur Seite steht. Ich gedenke dankbar der Heimgegangenen, und um nur zwei Namen zu nennen, der beiden hochverdienten Generalvikare Mgr. Buholzer und Mgr. Folleté sel. Herzlichen Dank den beiden amtierenden Generalvikaren und allen residierenden Domherren, die jeder in seinem Amt täglich mit mir in Rat und Tat zusammenarbeiten. Herzlichen Dank dem Herrn Kanzler, der von Tag zu Tag mit bewundernswürdiger Geduld an der Schreibmaschine und am Telefon die Hauptlast der Mühen trägt, sowie dem vieles wissenden Archivar — beides liebe Tischgenossen — und nicht zuletzt unserem fachtüchtigen Ökonomen, der mir alle finanziellen Sorgen abnimmt. Zum bischöflichen Amt und Haus gehört auch der bischöfliche Diener. Unser Josef wird nach einigen Monaten ebenfalls sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern können. Als Beglei-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Neuer Ordo für die Fronleichnamsprozession

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat die Liturgische Kommission der Schweiz beauftragt, einen neuen Ordo für die Prozession von Fronleichnam vorzubereiten. Entsprechende Vorschläge werden dankbar entgegengenommen; man möge sie umgehend senden an den Sekretär der LKS, Prof. Anton Hänggi, Salesianum, Freiburg.

Neue Votivmessen

Im Verlag Friedrich Pustet sind für das Altarmissale folgende fünf neuen Votivmessen erschienen: 1. In die professionis religiosorum. 2. In die professionis religiosarum. 3. Ad vocationes ecclesiasticas petendas. 4. Ad vocationes ecclesiasticas servandas. 5. Ad vocationes religiosas petendas et fovendas.

Das Faszikel mit diesen Meßformularen kann durch die katholischen Buchhandlungen bezogen werden.

Eidgenössischer Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche

In *Magglingen* findet vom 2. bis 7. Juli 1962 ein eidgenössischer Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche statt. Er bezweckt, Geistliche in das Gebiet des turnerischen Vorunterrichts einzuführen und ihnen die Übernahme von Wahlfächern zu ermöglichen. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen und Alter der Teilnehmer angepaßt. Die Kursteilnehmer erhalten für das Einrückende und die Entlassung einen Ausweis zum Bezug eines Billettes zur halben Taxe. Die Tagesentschädigung beträgt Fr. 6.50 sowie kostenlose Verpflegung und Unterkunft. Die Kursteilnehmer sind der Militärversicherung unterstellt. Täglich ist Gottesdienstgelegenheit geboten.

ter des Bischofs auf Firm- und andern Reisen kennt ihn die ganze Diözese. Er dient dem bischöflichen Haus und Hof und leistet allen unsern Herren in gesunden und kranken Tagen treueste und opferbereiteste Dienste. Ihm ein herzliches «Vergelt's Gott».

Den Haushalt der bischöflichen Wohnung besorgen ehrwürdig. Schwestern von Baldegg mit mütterlicher Umsicht und Liebe. Der einfachen, aber gepflegten Küche verdanken der Bischof und seine häusliche Gemeinschaft die gute Gesundheit und den friedlichen Humor. Ich gedenke auch dankbar der Oberinnen, die gemäß den Ordensstatuten alle sechs Jahre gewechselt wurden, sowie der fleißigen und besorgten Schwestern, die vis-à-vis des Bischofshauses das Hauswesen des Seminars betreuen, das die Vorsehung und unser hochseliger Vorgänger, Bischof Mgr. Ambühl, für den Ordinandenkurs dem Bistum und der Stadt Solothurn geschenkt haben. In Anwesenheit der Generaloberinnen sei allen Schwestern gedankt, die in Seminarien, wie Luzern, Zug, St-Charles-Porrentruy, in ihren Klöstern und Instituten, in unzähligen Spitälern, Heimen und Häusern beten, arbeiten und opfern.

Anmeldungen für diesen Leiterkurs, den wir wie bisher bestens empfehlen, sind spätestens drei Wochen vor Kursbeginn an die zuständigen kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht (Kantonales Büro für Vorunterricht) zu richten, wo auch das genaue Programm erhältlich ist.

Betreffend Ungarnhilfe

Es werden an weite geistliche Kreise Bittgesuche versandt, um Meßstipendien und Almosen für Ungarn zu erhalten.

Wir bitten unsere Geistlichen, dem Gesuch nicht stattzugeben, da die bischöfliche Kanzlei auf Ansuchen von Bischöfen jederzeit bereit sein wird, solche Stipendien zu verabfolgen, aber nicht an Private oder nichtbischöfliche Kreise.

Bezüglich Almosen verweisen wir darauf, daß solche an die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern geschickt werden können, die sie an die bedürftigen Stellen des Auslandes (auch Ungarns) weiterleiten wird.

Solothurn, den 5. Februar 1962.

Die bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. phil. et theol. *Burkard Frischkopf*, Chorberr und em. Professor der Theologie, Luzern, geboren am 9. Februar 1882 in Ballwil (LU), zum Priester geweiht am 18. Juli 1909 in Luzern, 1909 bis 1911 Vikar in Zürich (Peter und Paul), 1915–1934 Professor an der Kantonsschule Luzern, 1934–1950 Professor an der Theol. Fakultät Luzern, 1937 Chorberr des Stiftes St. Leodegar, Luzern, 1950 Professor emeritus und päpstlicher Hausprälat, gestorben am 2. Februar 1962, beerdigt am 6. Februar in Ballwil. R. I. P.

Wenn ich sagte, daß die Glückwünsche und Dankesbezeugungen, die ich empfangen, auf meine Mitarbeiter zurückgehen, sind damit zuvorderst alle pflichttreuen, frommen und eifrigen Priester der Diözese gemeint, deren Zahl einem Regiment unserer Armee gleichkommt. Nuntius Bernardini, der mich vor 25 Jahren unter Assistenz der hochwürdigsten Bischöfe Besson und Bieler zum Bischof geweiht hat, sagte mir öfters mit sichtlicher Genugtuung: «Die Schweiz hat einen guten Klerus.» Das ist auch meine Genugtuung und Freude, wenn ich auf Firmreisen und Feiern und in den alljährlichen Dekanatsversammlungen mit den Priestern unserer Diözese zusammentreffe. Das bestätigen mir auch die 600 Pfarrwahlen, die ich mit den Kirchengemeindevorständen durchgeführt habe. Daß bei Pfarrwahlen Nichtgewählte einen begreiflichen Antivorgesetzten-Komplex in priesterlicher Gesinnung überwunden haben, rechne ich diesen hoch und dankbar an. Daß die Zahl jener Priester, die schwerwiegend versagt haben, verhältnismäßig eine geringe ist, läßt uns schwere Stunden vergessen. Einsichtige und Demütige konnten wir retten. Einigen wenigen

Uneinsichtigen gegenüber mußten wir pflichtgemäß konsequent bleiben. Jedermann, der ein führendes Amt zu verwalten hat, weiß, daß im Laufe der Zeit aus der Natur der Sache sich von selbst ergebende Meinungsverschiedenheiten entstehen, die zu gegensätzlichen Haltungen führen können. Das sind Bürden, die wir tragen müssen, die unser gegenseitiges Vertrauen und unsere Liebe aber eher bestärken als beeinträchtigen sollen.

Ich bitte die hochwürdigsten Herren Dekane, welche die Priesterschaft der Diözese heute unter uns würdig vertreten, ihren Kapitularen für allen Eifer und alle Treue meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank zu übermitteln, sowohl den im Alter Gereiften und Vielverdienten wie auch der jungen Generation. Auch unter diesen bereiten uns mit der heutigen Jugend vertraute wertvolle Arbeiter im Weinberg des Herrn Freude und beste Hoffnungen für eine gesegnete Zukunft, wobei wir freilich der Sorge um Mehrung der Priester- und Ordensberufe nicht entbehren sind. Den hochwürdigsten Dekanen habe ich schon zu Anlaß der Konferenz für die Anordnung des Jubiläumsoffiziers zugunsten des Baues einer Franziskuskirche in einer finanzarmen Kirchgemeinde gedankt. Ich bitte Sie, den Dank für die erfreulichen eingegangenen Summen an die Pfarreien ihres Sprengels weiterzuleiten. Hüttwilen in meinem Heimatkanton ist die beschenkte Pfarrei.

Größte Dankbarkeit schulde ich Gott dem Herrn, schulde ich den vielen lieben Diözesanen, die für mich und die Diözese Tag für Tag gebetet haben — und wie ich hoffe, weiterbeten werden — für alles Gute, für alle Gnaden und für die gute Gesundheit, die meiner Amtsführung zugute kam. Solange mir der Herr über Leben und Tod diese Gesundheit erhält, darf ich dies wohl als seinen Fingerzeig ausdeuten, mein Amt wie bisher im Vertrauen auf Gottes Gnade und sein Erbarmen weiterzuführen, betrachte mich aber nach den Worten des Herrn als «unnützen Knecht», der jederzeit durch einen Besseren ersetzt werden kann, und bete mit dem heiligen Paulus, daß ich, während ich andern predige, selbst nicht verlorengehe. Möge der Herr mir behilflich sein, alle Prüfungen meines Lebens nach seinem heiligen Willen zu bestehen, und möge die liebe Gottesmutter meine Fürbitterin und Schützerin bleiben. Vor uns stehen noch große Aufgaben, u. a. die Neubauten des Priesterseminars und die Räume für die

Theologische Fakultät in Luzern. Die Sorge um gute Priestererzieher und Professoren für den spätern Nachschub, der Ausbau der laientheologischen Schulung, die Vollendung des Schulgebäudes unseres Kollegs St-Charles in Porrentruy und die Errichtung des religiösen Bildungszentrums und Exerzitienhauses in Delsberg für unsere lieben Jurasier französischer und deutscher Zunge.

Vor acht Tagen standen wir an der Totenbahre unseres lieben Mitbruders Christianus, Bischof von Chur. Was ich von seinem Leiden und Sterben vernahm, hat mich tief beeindruckt. Er wurde in den letzten Wochen noch von einem furchtbar schmerzlichen Leiden heimgesucht. In klaren Augenblicken dankte er Gott für diese Heimsuchung und opferte sein Leiden für seine Diözesanen auf, indem er meinte, er sei vollends zum Sterben vorbereitet und es gehe nun seiner Vollendung entgegen. Da trat wieder eine Besserung ein, worauf er sagte: «Ach, ich bin doch noch nicht reif genug für den Himmel.» Wie groß ist die Verantwortung eines Bischofs und wie viele Prüfungen muß er bestehen, um für die Anschauung Gottes und das ewige Glück in Gott vollendet zu werden. Wenn er sie aber nach Gottes Willen bestanden hat, ist der Heimgang eines alten Bischofs eher doch ein Fest als ein Anlaß zu Trauer. Das sei auch meine tröstliche Hoffnung.

Die Liebe zum heimgegangenen Bischof von Chur übertrage ich auf seinen Nachfolger, der den gleichen Namen trägt wie unser Heiliger Vater und unserem Fest seine festlichen Gedanken von Chur nach Solothurn gebracht hat. Vielen Dank von uns allen!

Ich danke allen, die zur heutigen Festfeier beigetragen haben, dem hochwürdigsten Herrn Dompropst, den residierenden Domherren, der Kanzlei, der Assistenz am Altar, dem Domchor und dem Solothurner Komponisten der neuen Festmesse sowie allen, die zum Fest erschienen sind, besonders dem hochwürdigsten Herrn Nuntius, den hochwürdigsten Bischöfen aus der Nachbarschaft, allen Gnädigen Herren sowie meinen verehrten Mitbrüdern der Schweizerischen Bischofskonferenz. — Zeitungen und Zeitschriften haben unser Jubiläum in Wort und Bild in die Öffentlichkeit hinausgetragen. Möge alles Ehrende und Lobende, das geschrieben wurde, dem bischöflichen Amt, der Kirche, der Ausbreitung des Reiches Gottes, dem Namen und der Ehre Gottes dienen. Dank allen Mühewaltungen der Presse!

Zuletzt noch einen ganz persönlichen Dank an das Domkapitel dafür, daß es den engen Kreis meiner lieben Familie zur Kirche und zum Gastmahl eingeladen hat, obwohl viele andere Anspruch auf Einladung hätten erheben können. Ich denke an den ergreifenden Augenblick zurück, als ich vor 25 Jahren zu St. Ursen meinen lieben Eltern den ersten bischöflichen Segen erteilen durfte und bleibe meiner Familie der in Dankbarkeit, Liebe und Treue zugetane «Onkel Bischof». Meine Lieben, bleibet treu den katholischen Traditionen unserer Vorfahren!

Liebe und verehrte Festgäste, wir feiern heute ein Dankesfest. Ich meine: Wir können nie genug danken, vor allem Gott dem Herrn. Dankbarkeit erhält uns zuversichtlich und froh. Möge dankbare Liebe uns allezeit mit Gott und unter uns treu verbinden und uns so stetsfort des Wohlgefallens Gottes versichert sein!

CURSUS CONSUMMAVIT

Mgr. Alfred Eduard Haeberle, Kustos, Luzern

Am Abend des 7. Januars 1962, kurz nach 20 Uhr, starb der Kustos des Kollegiatstiftes zu St. Leodegar in Luzern, Mgr. Alfred Ed. Haeberle, an einem Herzschlag. Wie wir schon früher berichtet haben, griff der Tod nach seinem Herzen, als er unserer Redaktion einen Gedenkartikel zur Ehrung seines Freundes Dr. h. c. Wilhelm Meile, alt Generalsekretär in Bern, überbrachte («SKZ» Nr. 2 vom 11. Januar 1962, S. 20).

Der so jäh Dahingeraffene hatte am 23. Januar 1887 in Luzern das Licht der Welt erblickt. Sein Vater, Karl Haeberle, war einst als deutscher Wandergeselle aus Sigmaringen in die Schweiz eingewandert und hatte sich später in Luzern niedergelassen. Die Mutter des späteren Chorbischofs starb schon zehn Tage nach dessen Geburt. Die zweite Gattin des Vaters, Rosa Eiholzer, zog den schwächlichen Knaben auf, wie es die eigene Mutter nicht besser hätte tun können. Dieser tiefgläubigen Frau hatte es Alfred Haeberle wohl nächst Gott zu verdanken, daß er Priester wurde. Von 1899 bis 1907 besuchte er die Kantonsschule seiner Vaterstadt. Auch die theologischen Studien machte er mit Ausnahme eines Studienjahres in München (1908/09) in Luzern. Am 16. Juli 1911 wurde er zum Priester geweiht. Von den damaligen 14 Neupriestern sind heute noch ihrer zwei am Leben: Resignat Joseph Barthoulot in Belfond und Chorbischof Johann Korner in Be-

Aktuelles aus Zeitschriften

Römische Synode und Konzil

Über das kommende Konzil wird reichlich viel gesprochen und geschrieben. Nicht alles ist gleichwertig. Einen interessanten Artikel «Die römische Synode im Vorfeld des allgemeinen Konzils» finden wir im Januar-Heft der «Civitas» (Monatsschrift des Schweiz. Studentenvereins, Mailhofdruckerei Luzern, Nr. 5, 1961/62), verfaßt von Dr. theol. Ivo Fürer, Goßau. Zuerst wird der Verlauf der Synode geschildert, dann folgt ein Auszug aus den Synodalbestimmungen. Wesentlich Neues enthalten sie nicht. Was besonders den Klerus betrifft, seien folgende Punkte hervorgehoben:

Wer ein kirchliches Amt oder ein Beneficium nicht nach Wunsch erhält, beklage sich nicht, sonst fehlt ihm der kirchliche Geist. — Die heilige Messe soll «mindestens 25 Minuten dauern».

Das Brevier soll möglichst zur rechten Tageszeit gebetet werden. Die tägliche Betrachtung ist Pflicht, Exerzitien sollen fünf Tage dauern. — Priester, die längere Zeit krank

sind, dürfen nach eingeholter Erlaubnis zu Hause zelebrieren. — Allen Priestern wird die brüderliche Liebe zur Pflicht gemacht. — Exkommunizierte sollen nie an der Barmherzigkeit Gottes verzweifeln und sollen liebevoll behandelt werden. — Jeder Priester muß primär Seelsorger sein. Wer ein nicht seelsorgliches Amt übernehmen will, muß vorher während einer angemessenen Zeit in der Seelsorge tätig gewesen sein. Alle Priester sind verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen öffentlich zu zelebrieren und zu einer für die Teilnehmer günstigen Zeit. Neu ist die Bestimmung: Priester können bei jedem Mitbruder beichten, auch wenn dieser nirgends die Beichtjurisdiktion hat (Art. 67). Das Anhäufen von Reichtum ist strenge untersagt. Es sei ungeziemend, wenn ein Priester nach dem Tode mehr hinterlasse, als was evtl. für die nächsten Verwandten notwendig sei. — Die römischen Synodalstatuten dringen immer wieder auf die innere Heiligung der Priester und auf ein Leben nach den Grundsätzen des Evangeliums. Großes Gewicht wird auf das priesterliche Gebet gelegt.

Priester und Breviergebet

Davon handelt nachdrücklich die «Anima» (herausgegeben vom Seelsorgeinstitut der Universität Freiburg, Walter-Verlag, Olten, Heft 4, 1961). Wie Prof. Dr. F. X. von Hornstein eingangs erwähnt, will dieses Heft dem Seelenhirten helfen, sein Brevier würdig, aufmerksam und fromm zu verrichten. Wer mit innerer Freude und im Geiste der Kirche betet, der betet gut. — Über die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet bemerkt Prof. Dr. Anton Hänggi: Nicht der Priester hat sein Offizium, sondern die Kirche hat ihr Stundengebet, das die Weiterführung und die Fortsetzung des Gotteslobes ist. — Prof. Dr. B. Häring stellt die Frage: Was bleibt, wenn der Priester das Brevier zerstreut und gedankenlos betet? Antwort: Nichts außer der ursprünglich ersten, aber vereilten Absicht, Gott Lob, Dank, Bitte und Sühne darzubringen. — Haben wir den ehrlichen Willen, gut zu beten. Unfreiwillige Zerstreungen gibt es immer wieder, leider! Bitten wir Gott um Verzeihung und raffen wir uns immer wieder auf zum gesammelten Beten.

romünster. Zuerst wirkte Alfred Haeblerle als Vikar im benachbarten Horw. Sein Freund, Friedrich Frei, damals Stiftskaplan und Provisor an der Peterskapelle in Luzern, bewog ihn, die freigewordene Stelle eines Stiftskaplans im Hof anzunehmen.

So kehrte Alfred Haeblerle 1917 nach Luzern zurück, um es nicht mehr zu verlassen. Während 45 Jahren diente er in verschiedenen Stellungen dem heute über 500 Jahre alten Chorherrenstift St. Leodegar. 35 Jahre lang war er Kaplan, dann wurde er 1952 nach dem Tode von Prälat Viktor von Ernst zum Chorherrn und nach dem Tode von Mgr. Josef Hermann 1956 zum Kustos des Stiftes gewählt. Die Pflichten, die mit diesen Ämtern verbunden sind, hat er mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllt.

Dem Klerus der Schweiz wurde Stiftskaplan Haeblerle schon früh bekannt durch seine Tätigkeit als Verwalter des Schweiz. Priestervereins und der Priester-Krankenkasse Providentia. Noch als Vikar in Horw hatte er 1911 für den erkrankten Stiftskaplan Karl Lang dieses Amt übernommen. Er brachte dafür auch die notwendigen Gaben und Talente mit. Er war ein geborener Verwaltungsmann. Zeit seines Lebens liebte er es, mit Zahlen umzugehen, die sonst den Klerikern eine heilige Scheu einflößen. Kaplan Haeblerle baute das soziale priesterliche Hilfswerk der «Providentia» aus. Während mehr als vier Jahrzehnten betreute er den Priesterverein und die Priester-Krankenkasse. Diese letzte soziale Institution wurde sein eigentliches Lebenswerk. Sein Mühen und Sorgen kam vielen kranken Mitbrüdern zugute. 1950 erhielt er im neuernannten Stiftskaplan Max Vaterlaus einen ständigen Mitarbeiter. Er führte ihn in sein Amt ein und trat dann auf Ende 1953 als Verwalter zurück. 42 Jahre hatte er die «Providentia» geführt. Als er das Amt eines Verwalters angetreten hatte, zählte der Schweiz. Priesterverein «Providentia» 300 Mitglieder. Wie er ihn seinem Nachfolger übergab, war der Verein auf 1450 Mitglieder angewachsen. So hatte sich also sein Mühen und Sorgen um die kranken Mitbrüder doch gelohnt. Aber auch nachdem er dieses Amt andern Händen anvertraut hatte, blieb Mgr. Haeblerle nicht müßig. Er verwaltete noch die Priester-Altersfürsorge «Providentia». Auch die Priesterheime — ebenfalls eine Schöpfung des Verstorbenen — hat er bis wenige Tage vor seinem Tode betreut.

Lag es darum nicht auf der Hand, daß der Verwalter der «Providentia» auch zu andern Verwaltungsarbeiten zugezogen wurde? So besorgte Mgr. Haeblerle schon als Kaplan für den späteren Propst Herzog die Geschäfte des Bauherrn des Stiftes St. Leodegar. Oft wurde er als gefürchteter Revisor bei kirchlichen Vereinen zugezogen. Während eines Jahrzehnts amtierte er auch als Zentralkassier des Schweiz. Kath. Gesellenvereins (1919 bis 1929). Seit 1930 war er dessen Revisor. Auch dem Stiftungsrat der Stiftung St. Beat, der nach außen die materiellen Interessen des Priesterseminars in Luzern wahrte, gehörte er bis zu seinem Tode an. Nur am Rande sei erwähnt, daß Mgr. Haeblerle viele Jahre hindurch an mehreren Kirchen Luzerns die Turmhühner besorgte. Auch dafür zeigte er eine besondere Liebe und Hingabe. Er wurde darum einmal als «Uhrenkaplan» in der Beilage einer Tageszeitung in Wort und Bild belobt.

Doch ging Chorherr Haeblerle nicht in seinen Verwaltungsarbeiten auf. In seinem Innern dachte und fühlte er immer als Priester. Bereitwillig half er, namentlich in früheren Jahren, auch in der Seelsorge aus. So hielt er längere Zeit am Sonntag die Frühmesse in Ebikon, bis die Pfarrei einen eigenen Vikar erhielt. Von 1931 bis 1936 war er Frühmesser in St. Karl und nachher bis gegen 1950 auch in St. Paul. Längere Zeit sorgte er auch dafür, daß die katholischen Kurgäste auf dem Bürgenstock und in Braunwald während der Ferienzeit ihre religiösen Pflichten am Sonntag erfüllen konnten. Auch um den Austausch von Feriengeistlichen an andern Kurorten kümmerte er sich. Die liturgischen Handlungen am Altare hat er als Kaplan und Chorherr immer in würdiger Weise erfüllt. So brachte er noch am Morgen seines Todestages das eucharistische Opfer in gewohnter Sammlung dar. In der würdigen Feier der heiligen Messe zeigte er sich so recht als Priester, wenn er sich auch mit der Idee der Gestaltung der Gemeinschaftsmesse nicht befreunden konnte.

Gewiß hat Mgr. Haeblerle — 1947 hatte er die Würde eines päpstlichen Geheimkammerers erhalten — auch dem Menschlichen seinen Tribut gezollt. Seinem Charakter haftete eine gewisse Herbit an, die sich bis zur Härte steigern konnte. Ohne zu wollen, machte er sich dadurch Gegner. Aber er blieb nicht unversöhnlich und bot wieder die Hand zum Frieden. So möge ihm nun Gott auch den ewigen Frieden schenken.

Johann Baptist Villiger

Enzyklika «Aeterna Dei»

zum 15. Zentenarium des Todes Leos des Großen

Zum 15. Zentenarium des Todes des heiligen Leo des Großen erließ Papst Johannes XXIII. die Enzyklika «Aeterna Dei». Das Rundschreiben ist datiert vom 11. November 1961 und wurde erstmals im «Osservatore Romano», Nr. 285, vom 9./10. Dezember 1961, der Öffentlichkeit übergeben. Unter Papst Pius XII. war es üblich geworden, daß von den päpstlichen Rundschreiben, die bekanntlich in lateinischer Sprache abgefaßt sind, zugleich auch Übersetzungen in den wichtigsten europäischen Sprachen veröffentlicht wurden, die bald amtlichen, bald privaten Charakter hatten. Wie es den Anschein macht, ist man unter dem jetzigen Pontifikat von dieser Praxis wieder abgekommen. Auf unsere Anfrage bei der Libreria Vaticana, in deren Verlag die Übersetzungen jeweils erschienen, erhielten wir zur Antwort, von der Enzyklika «Aeterna Dei» sei keine deutsche Übersetzung erschienen. Wir bitten unsere Leser, sich zu gedulden, bis wir in der Lage sind, ihnen die Übersetzung des Rundschreibens zu vermitteln. *Die Red.*

Neue Bücher

Cesbron, Gilbert: Die Zeit geht weiter. Roman. Aus dem Französischen übersetzt von Hedwig Kehrl. Bern/Stuttgart/Wien, Verlag Alfred Scherz, 1961, 366 Seiten.

Wieder ein echter und gefreuter «Cesbron»! Vielleicht hat das vorliegende Buch nicht die geistige Spannweite seiner früheren Bücher, wie etwa «Die Heiligen gehen in die Hölle» oder «Der Spiegel der Heiligkeit» und andere, aber wie Cesbron hier das Generationenproblem in unserer schnelllebigen Zeit und in einer durch den Krieg aufgewühlten Umgebung zeigt, ist doch einmalig. Diese Typen! Dieser alte Kléber, Vertreter der tempi passati des Ersten Weltkrieges im Gegensatz zum jungen Patrick, einem Waisenbuben, den er aus den Trümmern einer zerbrochenen Heimat und Welt holt! Man lebt mit. Ich würde die Lektüre dieses Buches jedem Priester, der ein bißchen Muße hat, empfehlen. Vielleicht muß man sich am Anfang etwas hineinlesen, aber keiner legt das Buch gerne weg. Das Buch schildert Formen einer Liebe

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Elgentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:

jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Inserationspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Seien wir aber nicht überängstlich! Gott schaut nicht auf den tatsächlichen Erfolg, sondern auf das Herz des Menschen.

Sollte an einem «strengen Sonntag» ein Seelsorger bei bestem Willen wirklich nicht zum Brevierbeten kommen, dann ist es nach Ansicht von Prof. Häring besser, wenn der abgehetzte Priester nur noch Vesper und Komplet betet und nicht am späten Abend mit dem Sonnenaufgang beginnt «jam lucis orto sidere» und alles übrige abhaspelt, nur damit es getan ist.

Oberstes Gesetz ist das «Beten im Geist und in der Wahrheit», und dann mit Freude und nicht mit Ärger und Verdrossenheit. «Vocaliter» beten will nur sagen, daß man das Brevier nicht lesend überfliegen soll. Keineswegs wird eine Bewegung aller Muskeln verlangt. Oft verwenden gewisse Priester darauf mehr Energie als auf die innere Sammlung. Das leise Bewegen der Lippen genügt, ohne zu «speuzen».

Vielleicht wird das kommende Konzil in dem Sinne eine Änderung treffen, daß nicht mehr eine bestimmte Leistung der Quantität verlangt wird, sondern nach der Praxis der

Ostkirche ein Beten während einer bestimmten Zeit, sinnvoll auf den Tag verteilt.

Der Prior von Maria-Laach, P. Dr. Emanuel von Severus, findet es ärgerlich und peinlich, wenn der nervöse, überlastete und gehetzte Priester in der Eisen- und Straßenbahn, im Bus und anderen Verkehrsmitteln sein Brevier aus der Tasche zieht und dann meist rasch und eilig etwas herunterbetet — ein Eindruck, der Mitleid erweckt, weil der moderne Mensch urteilt: da muß doch eine unvernünftige Last auf diesen Priester drücken, daß er beten muß, wo andere die Natur bewundern dürfen. Schaut der Beter auch dann und wann durchs Fenster, weiß er hernach nicht mehr, wo er steckengeblieben ist. Lieber am Morgen eine Stunde früher aufstehen! Wer viel reisen muß, suche sich rechtzeitig einen günstigen Platz, falls er nicht die teure 1. Klasse vorzieht; dann kann er (vielleicht) seine Brevierpflicht ungestört erfüllen. Immerhin betet er privat für die Anliegen der Kirche.

Auf weitere Ausführungen müssen wir raumeshalber verzichten. *O. Ae.*

und eines Leidens, die wohl selten zur Darstellung gelangen. Die Poesie kommt dabei zu ihrem vollen Recht. *Georg Schmid*

Grüniger, Wunibald: Guy sucht Abenteuer. Leben und Reisen des Pfadfinder Guy de Lar-gaudies. Würzburg, Arena-Verlag, 1961, 125 Seiten.

Dieses Buch erzählt das abenteuerliche Leben des in Paris geborenen und aufgewachsenen katholischen und vorbildlichen Pfadfinders. Er ist 1940 im Zweiten Weltkrieg gefallen. Dieses Leben ist voll von Mißerfolgen und Mißgeschicken, aber auch reich an pfe-derischem Mut, an erfolgreichen Reisen, an schriftstellerischen Erfolgen und hohen Idealen. Guy hat einen Skiroman geschrieben.

Sein Leben ist aber selber ein hochinteressanter Roman. Reifere Pfadfinder, Rover und Pfadfinderfreunde werden dieses Buch mit seinen farbigen Schilderungen mit Genuß lesen. *Conrad Biedermann*

Eine nützliche Hilfe für die Betsingmesse

Soeben erscheint im katholischen «Wasser-turm»-Verlag *Luzern* (Moosmattstraße 28) unter dem Titel «Gotteslob» eine kleine Sammlung deutscher Kirchenlieder, welche dem allgemeinen Bedürfnis nach Bereiche-rung unseres Liederschatzes entgegenkommt. Das Heftchen enthält 23 Lieder aus alter

und neuer Zeit, die fast alle ins künftige all-gemeine Gesangbuch der deutschen Schweiz aufgenommen werden; es ist also fürs kom-mende Buch nicht Konkurrent, sondern Weg-bereiter und Übergangshilfe. Es hat das For-mat unserer bisherigen Kirchengegämbücher und läßt sich bequem dort einlegen, bietet Text und Melodie der Lieder und besitzt die Druckerlaubnis des hochwürdigsten Bischofs von Basel. Die praktische Numerierung (Nr. 401—423), die jegliches Mißverständnis beim Ankünden der Liednummer verhütet, sowie die hübsche Ausstattung und der billige Preis — Einzelexemplar 50 Rp., bei Mengen-bezug noch weniger — macht das Heftchen doppelt empfehlenswert.

P. Hubert Sidler, OFM Cap.

Spätgotische Figur

HI. Christopherus

Holz, bemalt, Höhe 95 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vor-führung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.



LEONARDO

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.

Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Sind Sie Autor eines Werkes?

Die Struktur unseres Betriebes gibt uns die Möglichkeit, vom Manuskript bis zum fertigen Buch alle Arbeiten fachmännisch auszu-führen!

Verlangen Sie unverbindliche Besprechung und Offerte.

ETZEL-DRUCK AG EINSIEDELN

vorm. Gebr. J. & K. Eberle
gegr. 1857, Tel. 055/6 17 99

Um Gebetszentren zu schaffen, vermitteln wir

Fatima-Statuen

die wir in Portugal von ersten Künstlern aus Ze-derholz schnitzen lassen. Offerte mit Bild durch das Fatima-Sekretariat, Lerchenstr. 2, Basel 24.

Gesucht selbständiger

Sakristan

in aarg. Kleinstadt. Eige-ne Wohnung. Gutbezahlte Stellung. Offerten sind zu richten unter Chiffre 3633 an die Exped. der «SKZ».

In neuer Auflage ist wieder lieferbar:

MEIER/IMFELD

Wir feiern das Opfermahl des Herrn

Ein neuzeitlicher Erstkommunion-Unterricht

bestehend aus:

Arbeitsmappchen für das Kind mit 23 Einzelblättern
Fr. 2.20 (Partiepreis bei Bezug von 10 Mappchen Fr. 2.10)
23 Tafelbildern auf Samtkarton zum Ausschneiden und Gebrauch auf der Moltonwand, Fr. 48.—
«Leitfaden für den Katecheten», 36 Seiten brosch. Fr. 4.60

Ein außergewöhnlich abgewogenes Werk ist dieses kate-chetische Zusammenspiel von Wort und Bild, sowohl nach der bibeltheologischen und liturgischen Seite hin wie auch in bezug auf die pädagogischen und methodischen Er-kenntnisse der neuern Zeit. Die Katechesen vermitteln in einer dem Kind zugänglichen Sprache anhand bibli-scher Erzählungen eine liturgisch theologische Schau der heiligen Messe als Opfer und Mahlfeier unseres Herrn. Durch die biblisch fundierte Betonung des Mahlcharak-ters, verbunden mit der manuellen und visuellen Mitar-beit des Kindes, ist der Einstieg in die Eucharistielehre und der Zugang zum religiösen Erlebnis erleichtert. Der gediegene Lehrgang, aus mehrjähriger Praxis herausge-wachsen, ist ein Werk, das sich selbst empfiehlt.

Schweizerische Kirchenzeitung

Dieser neue Erstkommunion-Unterricht hat unbestreit-bare Vorzüge: Aufbau des Lehrgangs auf Grund der For-derungen der modernen Pädagogik, Auswertung der Er-kenntnisse, welche das theologische Denken der letzten Zeit (Bibeltheologie und liturgische Bewegung!) erarbei-tet haben, Entlastung des Katecheten durch fixfertig vor-bereitete Unterrichtsstunden.

«Stufe» Lehrerinnenseminar, Menzingen

Zu beziehen durch alle katholischen Buchhandlungen

BENZIGER VERLAG EINSIEDELN

M. F. HÜGLER, Industrieabfälle-Industrierohstoffe,
DÜBENDORF Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Ver-fügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Altarleuchter

6 Stück, barock, bronze,
Höhe 80 cm (Garnitur)

6 Stück, barock, bronze,
Höhe 68 cm (Garnitur)

Verlangen Sie unverbindliche Vor-führung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Für den Opfereinzug

Körbli mit Ledersack oder Überzug, Opferbüchsen m. 1 oder 2 Griffen, brüniert oder vernickelt. Opferka-sten zum Aufschrauben oder Einmauern. Opfer-ständer beim Requiem. Geldsortierer, Steilig, Fr. 56.—, Geldzähler und -rol-ler. Ordnerabzeichen in Kreuz- und Wappenform, versilbert. Messingschil-der für Beicht- und Leid-bank, mit schwarzer Schrift. Alles praktische Hilfsmittel. Zu beziehen bei

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Diarium missarum intentionum

zum

Eintragen der Meßstipendien

In Leinen Fr. 3.80

Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband



Räber-Verlag, Luzern

SOEBEN ERSCIENEN:

GION DARMS

Das katholische Ja zum Natürlich-Menschlichen

Eine bedeutsame Studie über die grundsätzliche Weltoffenheit des Katholizismus.
64 Seiten, broschiert, Fr. 2.90

Vom gleichen Verfasser ist 1961 erschienen:

Thomas von Aquin

Ein Beitrag zu seinem Verständnis. 127 Seiten, broschiert, Fr. 5.90

Im Urteil der Presse... «Die Ausführungen können allen, die sich um das philosophische Denken bemühen, als vorzügliche Einführung empfohlen werden.»

«Vaterland» (P. Dr. Barnabas Steiert, OSB)

IM FONTANA-VERLAG ZÜRICH

Litanei vom kostbaren Blute unseres Herrn Jesus Christus

Vom Hl. Vater Johannes XXIII. approbiert und empfohlen
zur Förderung der Verehrung des kostbaren Blutes.

4seitiger Gebetszettel zum Einlegen ins Missale
und Diözesangebetsbuch

100 Stück Fr. 3.65

KANISIUS-VERLAG, FREIBURG

Eingetr. Marke



Schon 25 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**

Telefon (041) 6 44 00

«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81

6 Min. von der Tram-Endstation Malhof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

Liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



Inserat-Annahme

durch **RÄBER & CIE. AG** Frankenstraße, LUZERN

Für den Unterricht

JOSEF HUSSLER

Mein erstes Religionsbüchlein

48 Seiten. Mit 13 farbigen Bildern und 16 Schwarz-Weiß-Zeichnungen von Robert Geißer.

In Plastik Fr. 4.80, Schulpreis ab 20 Exemplaren
Fr. 4.20. Kartonierte (Schulausgabe) Fr. 3.30.

ADOLF BÖSCH

Ich führe mein Kind zu Gott

Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katechetinnen, Mütter und Erzieher.
240 Seiten. Ln. Fr. 11.80.

HERMANN BÖSCH

Kleiner Katechismus

95 Seiten. 14. Auflage. Ln. Fr. 1.80.

MARIE FARGUES

Neuzeitlicher Religionsunterricht

Übersetzt und bearbeitet von Josef Hüßler.
106 Seiten. Kartonierte Fr. 2.80.

HANS WICKI

Welt- und Schweizergeschichte

Band I 155 Seiten. Fr. 6.80.

Band II 138 Seiten. Fr. 6.80.

Band III 160 Seiten. Fr. 6.80.

Von Band III ist noch die frühere Ausgabe von
A. Mühlebach erhältlich. 264 Seiten. Fr. 10.50.

Das Neue Testament

(Stuttgarter Keppelbibel).

Übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof.
Dr. P. Ketter. 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe Plastik grün Fr. 3.60. Bei Mehrbezug
Stufenrabatt. Leinen rot, schwarz Fr. 5.80.

In Einzelteilen: Das Matthäusevangelium /
Das Lukasevangelium / Das Markusevangelium /
Das Johannesevangelium. Kart. Fr. —.30. Bei Mehr-
bezug Stufenrabatt.



RÄBER-VERLAG, LUZERN

Kirchenheizungen



Aufklärung durch

WERA AG., BERN

Gerbergasse 23/33 — Telefon Nr. (031) 3 99 11

mit Warmluft, elektrisch oder Öl, patentierte Bauart, bieten Garantie für zugfreien und wirtschaftlichen Betrieb, kurze Aufheizzeit, bester Feuchtigkeit- und Frostschäden-Schutz. — Referenzen in der ganzen Schweiz.

Auch Kleinapparate von 4—20 Kilowattstunden lieferbar.

Ewiglichtwandarme

aus Messing, in verschiedenen Größen vorhanden, für Öl od. Elektrisch verwendbar. — Liturgische Blockkerzen für das Ewiglicht, 5 od. 6 Tage Brenndauer, einfachste, saubere Bedienung. Die alte, ausgebrannte Hülle wird entfernt und ein neuer Block eingestellt. Offerte gerne zu Diensten.

J. Sträuble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

heimgartner
paramente
fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Der Jahrgang 1962 der beliebten Schriftenfolge für Erstkommunikanten ist erschienen:

Mein Weißer Sonntag

Herausgegeben vom Schweiz. Katholischen Frauenbund. Sechs farbig illustrierte Hefte in einer schönen Sammelmappe. Preis: Fr. 2.20.

Die inhaltlich und graphisch ansprechende Schrift dient vorzüglich zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.

Geführt vom Priester, schreiten die Kinder dem großen Tag entgegen. In kleinen Betrachtungen weiht er sie immer tiefer ein in das Wesen der heiligen Kommunion. Dazwischen aber begeistern sich die Kinder an fröhlichen und besinnlichen Geschichten. Immer mehr Religionslehrer schätzen die Schrift im Unterricht.

Bestellungen sind zu richten an:

Verlag J. Kündig, Buchdruckerei, Zug
Bahnhofstraße 42

NEUE BREVIERE

Zurzeit ab Lager lieferbare vollständige Ausgaben:

Ausgabe Pustet

Format 12°, Leder/Goldschnitt Fr. 226.—
Format 12°, Kunstleder/Farbschnitt . . Fr. 154.—

Ausgabe Dessain

Format 12°, Saffian/Rotgoldschnitt
(große, deutliche Schrift) Fr. 234.—

Ausgabe Desclée

Format 18°, Leder/Goldschnitt Fr. 129.60
Format 18°, Plastik/Goldschnitt Fr. 96.—

Alle Ausgaben mit neuen Psalmen.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Letzte Tage

Ausnahme-Verkauf

Profitieren Sie noch von den äußerst günstigen Preisen.

Unter anderem Loden-Mäntel für Fr. 88.—.

Beachten Sie unsere Inserate in den beiden letzten Nummern der Kirchen-Zeitung.

ROOS - LUZERN

Tel. 041 2 03 88